

## Tagesordnung

**der 17. Sitzung des Kreistages am  
Donnerstag, 13. September 2007, 18.00 Uhr,  
großer Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Entsendung eines Mitglieds in die Gesellschafterversammlung der West-Gleis-GmbH (WGG)
3. Satzung über den Ersatz von Verdienstausschlag für beruflich selbständig tätige ehrenamtliche Helfer bei Hilfeleistungen nach dem Feuerschutzhilfegesetz NRW (FSHG)
4. Kinder- und Jugendförderplan des Kreisjugendamtes Heinsberg
5. Bericht zum zweiten Frauenförderplan des Kreises Heinsberg vom 13. Juli 2004 sowie Fortschreibung des Frauenförderplanes
6. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg
7. Generalverzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts nach dem Landschaftsgesetz NRW
8. Umstufung von Straßen im Gebiet der Gemeinden Gangelt und Selfkant sowie der Stadt Heinsberg
- Anfrage der FDP-Kreistagsabgeordneten Hecker betr. Erhaltung und Sicherung der natürlichen Artenvielfalt im Zusammenhang mit der Kormoranpopulation im Kreis Heinsberg

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

9. Einstellung einer Ärztin für das Gesundheitsamt
10. Abberufung einer Prüferin sowie Bestellung eines Prüfers beim Rechnungsprüfungsamt
11. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundeigentum für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege
12. Erwerb von bebautem Grundeigentum für Zwecke der Abfallwirtschaft und des Straßenbaus

...

13. Erwerb von Grundeigentum zum Neubau der Kreisstraße EK 5 (Ortsumgehung Haaren – Kirchhoven – Lieck und Heinsberg) auf dem Abschnitt der Ortsumgehung Heinsberg
14. Verkauf der Ulrichskapelle in Wegberg-Tüschbroich

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13. September 2007

---

### Öffentliche Sitzung:

### Tagesordnungspunkt 1:

### Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	06.09.2007
Kreistag	13.09.2007

Mit Schreiben vom 09.08. und 03.09.2007 hat die SPD-Kreistagsfraktion verschiedene Ausschussneubesetzungen vorgeschlagen. Nach § 35 Abs. 3 Satz 5 KrO wählt der Kreistag im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Für die erforderliche Ergänzungswahl liegen im Einzelnen folgende Vorschläge vor:

Gremium	Mitglied	stellv. Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	wie bisher	Michael Stock (bisher: Hans-Jürgen Plein)
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	wie bisher	Michael Stock (bisher: Friedhelm Rode)
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	wie bisher	Michael Stock (bisher: Friedhelm Rode)
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	Heinz Hensen (bisher: Dietmar Moll)	Michael Stock (bisher: Karl-Heinz Röhrich)
Finanzausschuss	wie bisher	Michael Stock (bisher: Egon Spreitzer)
Schulausschuss	wie bisher	Michael Stock (bisher: Heinz Hensen)

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig eine entsprechende Beschlussfassung.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13. September 2007

---

### **Tagesordnungspunkt 2:**

#### **Entsendung eines Mitglieds in die Gesellschafterversammlung der West-Gleis-GmbH (WGG)**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	06.09.2007
Kreistag	13.09.2007

Die West-Energie und Verkehr GmbH & Co. KG hat im Jahr 2002 die WGG als Tochtergesellschaft gegründet. Unternehmenszweck der WGG ist es, die Gleisanlagen auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes Wildenrath zu unterhalten und zu betreiben.

Nach einer Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde dem Kreis Heinsberg das Recht eingeräumt, einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung der WGG zu entsenden. Damit wurde den Vorschriften des § 108 Abs. 1 Ziff. 6 GO NW genüge getan, nach denen der Kreis „angemessen in einem Überwachungsorgan der Gesellschaft vertreten sein muss“.

Der Vertreter/die Vertreterin des Kreises Heinsberg in der Gesellschafterversammlung ist von der Gesellschafterversammlung der west auf Vorschlag des Kreistages zu bestellen. Der/die Vertreter(in) ist an die Beschlüsse des Kreistages gebunden. Er/sie hat das Amt auf Beschluss des Kreistages jederzeit niederzulegen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, für die Wahl in die Gesellschafterversammlung der West-Gleis-GmbH Herrn Kreisrechtsdirektor Nießen vorzuschlagen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13. September 2007

---

### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Satzung über den Ersatz von Verdienstaufschlag für beruflich selbständig tätige ehrenamtliche Helfer bei Hilfeleistungen nach dem Feuerschutzhilfegesetz NRW (FSHG)**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	06.09.2007
Kreistag	13.09.2007

In der Folge der Terroranschläge in New York vom 11. September 2001 hat der Katastrophenschutz in der Bundesrepublik Deutschland wieder eine besondere Aufmerksamkeit und Bedeutung erhalten.

Vor diesem Hintergrund und in Folge vorbereitender Sicherheitsmaßnahmen zu den Großveranstaltungen Weltjugendtag (2005 - Köln/Marienfeld) sowie der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 wurden neue Regelungen und Konzeptvorgaben durch den Bund und das Land NRW geschaffen.

Für anstehende Großereignisse und mögliche Großschadenslagen soll mit Hilfe einheitlicher und abgestimmter Konzepte (z. B. Maßnahmenkriterien und Aufstellung sog. Gefahrenabwehrpläne) eine Hilfeleistung auch über die eigenen Kreisgrenzen hinaus möglich sein.

Die rechtlichen Vorgaben bedingen wegen vieler Neustrukturierungen im überwiegend ehrenamtlich durchgeführten Katastrophenschutz einen erhöhten Schulungs- und Übungsaufwand.

Sowohl die Einsatzbereitschaften des Kreises Heinsberg zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 als auch zur 25-Jahr-Feier des NATO E-3A Verbandes in Geilenkirchen, an denen jeweils rd. 200 Einsatzkräfte mitgewirkt haben, wurden überwiegend mit ehrenamtlichen Helfern durchgeführt.

Innerhalb dieser ehrenamtlichen Einheiten sind neben den abhängig Beschäftigten auch einige beruflich Selbständige tätig.

Nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG NRW) haben beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr gegenüber der Gemeinde Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlags, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Gemeinde entsteht. Entsprechende Satzungsregelungen sind von den Kommunen im Kreis erlassen worden.

...

Der Kreis Heinsberg ist eine Katastrophenschutzbehörde im Sinne des FSHG NRW.

In Rahmen dieser Aufgabenwahrnehmung kann durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen für beruflich selbständige ehrenamtliche Helfer oder Funktionsträger ein Verdienstaufschlag entstehen, der mit der allen Kreistagsabgeordneten vorliegenden Satzung entschädigt werden kann.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die im Entwurf vorliegende Satzung zu beschließen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13. September 2007

---

### Tagesordnungspunkt 4:

#### Kinder- und Jugendförderplan des Kreisjugendamtes Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	28.08.2007
Kreisausschuss	06.09.2007
Kreistag	13.09.2007

#### a) Grundsätzliches

Seit dem 01.01.2006 ist das 3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (3.AGKJHG-KJFöG NRW) im vollen Umfang in Kraft. Für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe legt das Gesetz eine Gewährleistungsverpflichtung (§ 15 Abs. 1), eine Förderverpflichtung (§ 15 Abs. 2 u. 3) und eine Planungsverpflichtung (§15 Abs. 4) für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit sowie den Kinder- und Jugendschutz fest. Danach hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe u. a. einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben ist, auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung zu erstellen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.11.2005 seine Zustimmung zur Erarbeitung des Förderplans gegeben. Die Grundlage – die Jugendhilfeplanung - wurde in der Sitzung vom 18.06.2007 beschlossen. Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung beauftragt, konkrete Handlungsschritte und Umsetzungen zu erarbeiten.

Der Jugendförderplan des Kreisjugendamtes soll ein Instrument zur Absicherung und zum Ausbau der bewährten Strukturen und der Angebotsvielfalt sein. Das Kreisjugendamt hat sich jedoch auch neuen Herausforderungen hinsichtlich der demografischen Entwicklung und der Lebensweltveränderungen zu stellen. Eine zukunftsfähige Jugendarbeit benötigt Impulse und Konzeptansätze zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung. Dazu gehören beispielsweise die im Landesausführungsgesetz genannten neuen Handlungsfelder: Kooperation von Jugendarbeit und Schule / Stärkung des Bildungsaspektes der Jugendarbeit, Interkulturelles Lernen / Migrantenförderung / Integration, Förderung von Medienkompetenz, geschlechtsdifferenzierte Angebote, Stärkung von Partizipation und Mitbestimmungsmöglichkeiten für junge Menschen.

Eine aktive und attraktive Jugendarbeit ist ein wichtiger Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefahren. Die bisher geschaffenen guten Grundlagen auch für die Zukunft zu sichern, das Engagement der freien Kräfte in der Jugendarbeit zu fördern und zu begleiten, sind die vorrangigen Ziele des Kinder- und Jugendförderplanes. Er beschreibt den Bedarf und legt die Voraussetzungen und den Umfang der Förderung fest; er lässt gleichzeitig aber auch Spielräume für ein Eingehen auf aktuelle Erfordernisse in der Jugendarbeit.

...

Auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, den Kinder- und Jugendförderplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

## **b) Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

### **1. Zuschüsse für die Offenen Jugendeinrichtungen in 2007**

Die Träger der Offenen Jugendeinrichtungen haben in den Jahren 2004 und 2005 gekürzte Landesmittel (mehr als 25% Kürzung) durch Eigenmittel ersetzen müssen, um so den Bestand ihrer Einrichtungen zu sichern.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte mit Beschluss vom 22.06.2004 die Verwaltung, eine neue Förderstruktur ab 2005 zu erarbeiten. Durch das 3. AG-KJHG vom 12.10.2004 wurde dieser Auftrag überholt, weil das Land und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Gesetz verpflichtet werden, einen Kinder- und Jugendförderplan zu entwickeln, in dem auch die Offene Jugendarbeit verankert ist (JHA-Beschlüsse vom 07.06.2005 und 15.11.2005). Dieser Förderplan auf der Basis der Jugendhilfeplanung sollte ab 2006 für den Rest der Wahlperiode gelten. Zum Erhalt der bestehenden Infrastruktur als Übergangslösung für 2006 erhielten die Träger der Offenen Jugendeinrichtungen vom Kreis die gleichen Fördersummen wie 2003 unabhängig von der Landesförderung.

Die zeitliche Verzögerung durch die umfangreiche Jugendhilfeplanung und die Erarbeitung und Abstimmung von Leistungsvereinbarungen sollte nicht zu Lasten der Träger gehen.

Deshalb schlägt die Verwaltung für 2007 vor, die Personalkosten der hauptamtlichen Fachkräfte in den Offenen Jugendeinrichtungen zu übernehmen, wie dies durch Verträge mit Leistungsvereinbarungen ab 2008 vorgesehen ist. Für 2007 stehen entsprechende Haushaltsmittel bereit.

In der nachfolgenden Tabelle sind die voraussichtlichen Personalkosten für 2007 den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit zugeordnet.

### **Offene Jugendarbeit, Fachkräfte und Personalkosten 2007**

<b>Nr.</b>	<b>Ort</b>	<b>Träger</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Anzahl Fachkräfte</b>	<b>voraussichtliche Personalkosten</b>
1	Geilenkirchen	Ev. Kirchengem.	"Zille"	1	38.112,00 €
2		Kath. Kirchengem.	"Newcom"	1	41.628,00 €
3	Übach-Palenberg	Ev. Kirchengem.	"Hütte"	1	47.823,00 €
4		Kommune	"Bahnhof"	3	97.836,00 €
5	Selfkant	Alte Schule e.V	Alte Schule	1	4.800,00 € *
6	Wassenberg	Ev. Kirchengem.	"Campanushaus"	1	49.165,00 €
7		Kommune	"Jugendcafé"	1	47.449,00 €
8	Wegberg	Ev. Kirchengem.	"Haus Schalom"	1	46.838,00 €
9		Kath. Kirchengem.	"De Schuer"	1	55.860,00 €
<b>sa.</b>	<b>Kreisjug.amt</b>			<b>11</b>	<b>429.511,00 €</b>

\* wegen erforderlicher Sanierungsarbeiten konnte nur für ein „Notprogramm“ eine Kraft auf 400 Euro-Basis beschäftigt werden.

## **2. Leistungsvereinbarungen und Verträge ab 2008**

Parallel zur Jugendhilfeplanung und zur Erarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans wurden die Träger der Offenen Jugendeinrichtungen aufgefordert, Sozialraumanalysen zu erstellen und von diesen ausgehend Leistungsbeschreibungen besonderer Schwerpunkte vorzulegen. Hierbei sollten die Vorgaben des 3. AG-KJHG (Kinder- und Jugendfördergesetz NRW) und der Handlungsempfehlungen der Jugendhilfeplanung beachtet werden.

Vorgabe war,

- eine garantierte Basisförderung mit 75 v. H. des Fördervolumens
- zusätzliche Förderung auf 100 v. H. nur über besondere Schwerpunkt-Module

Aus der beigelegten Anlage sind die im Dialog zwischen Jugendamtsverwaltung und Träger abgestimmten besonderen Schwerpunkte der bestehenden Einrichtungen sowie die Planungen zusätzlicher Angebote abzulesen.

Für die Jahre 2008/2009 sind entsprechende Haushaltsmittel vom Kreistag zur Verfügung zu stellen. Ausgehend von einem Betrag von 480.000 Euro (für 2007) stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Geilenkirchen hat ab dem 01.01.2008 ein eigenes Jugendamt. Somit fallen zwei Jugendeinrichtungen mit einem Fördervolumen von insgesamt 79.740 Euro (in 2007) weg. Ebenfalls entfallen die zuzuordnenden Landesmittel auf der Einnahmenseite in Höhe von 15.869 Euro. Daraus folgt ein wegfallender Zuschussbedarf von 63.871 Euro.

Für 2008 ist eine Erweiterung der Offenen Jugendarbeit in Übach-Palenberg, Selfkant und Waldfeucht vorgesehen. Die Notwendigkeit des Ausbaus der Jugendarbeit in diesen Kommunen ergibt sich eindeutig aus der Jugendhilfeplanung. Die voraussichtlichen Mehrkosten betragen 150.000 Euro.

Für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 sind zur Förderung der Offenen Jugendarbeit jeweils Ausgaben von 550.000 Euro einzuplanen.

Auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 zur Förderung der Offenen Jugendarbeit jeweils 550.000,00 Euro bereitzustellen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13. September 2007

---

### **Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Bericht zum zweiten Frauenförderplan des Kreises Heinsberg vom 13. Juli 2004 sowie Fortschreibung des Frauenförderplanes**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	06.09.2007
Kreistag	13.09.2007

Nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) vom 20. November 1999 hat der Kreis Heinsberg einen Frauenförderplan zu erstellen. Der zweite Frauenförderplan des Kreises Heinsberg ist durch Beschluss des Kreistages vom 13. Juli 2004 in Kraft getreten. Er galt gemäß § 5a Abs. 1 LGG für eine Laufzeit von drei Jahren.

Nach Ablauf des Frauenförderplanes hat die Dienststelle einen Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu erarbeiten und den Frauenförderplan fortzuschreiben.

Der Bericht zum zweiten Frauenförderplan des Kreises Heinsberg vom 13. Juli 2004 sowie ein entsprechender Entwurf des dritten Frauenförderplanes des Kreises Heinsberg (2007 - 2010) wurden allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses zugesandt.

Im Vergleich zum ersten Bericht wurde der Bericht zum zweiten Frauenförderplan um den Abschnitt „Umsetzung der Zielvorgaben des zweiten Frauenförderplanes des Kreises Heinsberg vom 13.07.2004“ (Ziffer 3) ergänzt. Der Entwurf des dritten Frauenförderplanes orientiert sich im Inhalt und Aufbau am letzten Frauenförderplan. Inhaltliche Reduzierungen sind nicht erfolgt.

Sowohl der Bericht als auch der Entwurf des neuen Frauenförderplanes sind unter Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten und in Abstimmung mit dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung erstellt worden.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig bei einer Enthaltung, den dritten Frauenförderplan des Kreises Heinsberg in der vorliegenden Form zu verabschieden.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13. September 2007

---

### **Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.08.2007
Kreisausschuss	06.09.2007
Kreistag	13.09.2007

Der Kreistag hat am 27. März 2007 beschlossen, den Nahverkehrsplan (NVP) des Kreises Heinsberg fortzuschreiben. Der Fortschreibungsentwurf des Nahverkehrsplanes für den Kreis soll durch die Verwaltung erarbeitet werden. Hierbei ist der Rahmen durch den bestehenden NVP sowie durch gesetzliche Regelungen vorgegeben. Die Verabschiedung des Entwurfes der Fortschreibung durch den Kreistag ist für Ende 2007 / Anfang 2008 geplant.

Auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichts der „Arbeitsgruppe ÖPNV“ der CDU - Kreistagsfraktion wurde eine erste Beteiligung der Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg, der benachbarten Aufgabenträger, Städte und Gemeinden im ÖPNV sowie der Verkehrsunternehmen und des AVV durchgeführt. Die inzwischen eingegangenen Stellungnahmen einschl. einer entsprechenden Kommentierung der Verwaltung wurden in der ersten interfraktionellen Sitzung am 13. August 2007 ausführlich beraten. Über das Ergebnis der Beratungen wird dem Ausschuss in der Sitzung berichtet.

Die Fahrplanmaßnahmen für das Jahr 2008, die im Dezember 2007 im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes umgesetzt werden sollen, sind in nachstehender Tabelle dargestellt. Auf Grund der erheblichen Änderungen der konzeptionellen Vorgaben des bestehenden Nahverkehrsplanes, der Einstellung der Schnellbuslinie (SB) 2 sowie der Einstellung des grenzüberschreitenden Verkehrs auf der SB 3 in Richtung Sittard/NL sind die Fahrplanmaßnahmen in den Sitzungen von Kreisausschuss und Kreistag im September zu beraten und zu beschließen.

...

## Fahrplanmaßnahmen zum Dezember 2007

Aktualisierte Planung aus dem Schlussbericht AG ÖPNV zur Fortschreibung des NVP Kreis Heinsberg  
Stand: 20. Juli 2007

Linie	Vorgeschlagene Maßnahme mit Begründung	verkehrlich betroffene Kommune(n)	VU
<b>SB 2</b> <del>Geilenkirchen - Übach-Palenberg - Boscheln - Baesweiler</del>	Einstellung der kpl. Linie, Linienleistung geht in SB 1 und ÜP 1 zur besseren innerörtlichen Erschließung	Geilenkirchen Übach-Palenberg Baesweiler	west
<b>SB 1</b> Erkelenz - Wassenberg - Heinsberg - Geilenkirchen (- Übach-Palenberg)	Verlängerung bis nach Übach-Palenberg Bhf. auf Grund der umsteigefreien Verbindung in die Kreisstadt (ggf. einzelne Fahrten bis Schul- bzw. Sportzentrum) Bedienung Mo-Fr	Geilenkirchen Übach-Palenberg	west
<b>SB 3</b> Geilenkirchen - Gangelt - Tüddern - <del>Sittard/NL</del>	Einstellung ab Tüddern - wegen des schwachen Fahrgastaufkommens	Provinz Limburg Selfkant	west
<b>429</b> <del>Frelenberg - Marienberg - Palenberg</del>	Einstellung, Linienleistung wird vollständig in die ÜP 1 integriert	Übach-Palenberg	west
<b>ÜP 1</b> (Frelenberg - Palenberg - Übach - Holthausen - Boscheln)	Neue Linie als Ortsverkehr zur innerörtlichen Erschließung, verbesserte Anbindung von Frelenberg, Bedienung Mo-Fr	Übach-Palenberg	west
<b>414</b> Erkelenz - Immerath - Wanlo	Bedienung von Otzenrath entfällt auf Grund des fortschreitenden Tage-baues Garzweiler II. Linienführung in Borschemich auf Grund technischer Probleme (Gelenkbus) geändert. Keyenberg Schule wird nun grundsätzlich von 7 - 14 Uhr bedient.	Erkelenz	west
<b>SB4</b> Erkelenz - Hückelhoven - Erkelenz	Zusätzliche Fahrt 07:14 Uhr zur Nachfrageanpassung	Heinsberg Hückelhoven Erkelenz	west

Im Schlussbericht der AG ÖPNV wurden zum Fahrplanjahr 2008 Leistungsminderungen von ca. 60.000 Nutzwagen-Kilometer (NWkm) auf bestimmten Linien vorgeschlagen. Auch nach Abstimmung mit den betroffenen Kommunen wird dieses Ziel erreicht (64.500 NWkm). Durch notwendige Anpassungen im Fahrplan auf Grund von Änderungen im Bedarf der Schulen ( z. B. Einführung von Nachmittagsunterricht -Abitur nach 12 Jahren-, Einführung von Ganztagschulen in gebundener wie auch offener Form an diversen Schulstandorten), werden im laufenden Fahrplan bis Dezember 2007 ca. 10.000 NWkm Linienleistung zusätzlich im ÖPNV des Kreises Heinsberg erbracht. Für das gesamte Fahrplanjahr 2008 summiert sich diese Zusatzleistung auf nahezu 25.000 NWkm. Es entsteht somit für 2008 eine reale Minderung im ÖPNV des Kreises von ca. 40.000 NWkm.

Nach Beratung in seiner Sitzung hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr den Bericht zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises Heinsberg zustimmend zur Kenntnis genommen.

Entsprechend dem Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, die Umsetzung der für das Jahr 2008 dargestellten Fahrplanmaßnahmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2007 zu beschließen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13. September 2007

---

### Tagesordnungspunkt 7:

#### **Generalverzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts nach dem Landschaftsgesetz NRW**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.08.2007
Kreisausschuss	06.09.2007
Kreistag	13.09.2007

Gemäß § 16 Abs. 2 des „Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft“ des Landes NRW (Landschaftsgesetz - LG NRW) sind die Kreise und kreisfreien Städte Träger der Landschaftsplanung. Erstmals durch das „Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes vom 3. Mai 2005“ wurde dem Träger der Landschaftsplanung nach § 36 a LG für die Umsetzung bestimmter, im Landschaftsplan getroffener Festsetzungen ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken eingeräumt (Festsetzungen nach § 20 LG - Naturschutzgebiete-, nach § 22 LG - Naturdenkmale -, nach § 23 LG - geschützte Landschaftsbestandteile - und nach § 26 LG - Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen-). Weitere Regelungen zu den Bedingungen und dem Verfahren zur Ausübung des Vorkaufsrechts wurden in diesem Gesetz nicht getroffen. Die neue gesetzliche Regelung führte in der Folge dazu, dass von Notaren anlässlich der Beurkundung von Grundstückskaufverträgen eine Vielzahl von Anfragen an den Kreis Heinsberg bzw. an die Untere Landschaftsbehörde zur Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts gerichtet wurden, womit ein nicht zu rechtfertigender Verwaltungsaufwand hervorgerufen wurde. Die Anfragen wurden - nicht zuletzt mangels finanzieller Möglichkeiten - allesamt negativ beschieden. Mit Entscheidung vom 16. März 2006 hat die ULB daher über die Rheinische Notarkammer Köln den in den OLG-Bezirken Düsseldorf und Köln ansässigen Notaren gegenüber bis auf Weiteres einen generellen, widerruflichen Verzicht auf die Ausübung des nach dem LG eingeräumten Vorkaufsrechts erklärt.

Durch das „Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes sowie sonstiger Vorschriften“ vom 19. Juni 2007 wurde u.a. der § 36 a LG neu gefasst; es wurden einige ergänzende Regelungen zu den Bedingungen und dem Verfahren zur Ausübung des Vorkaufsrechts eingeführt. Danach kann das Vorkaufsrecht nur binnen einer Frist von zwei Monaten nach Mitteilung des Kaufvertrages durch Verwaltungsakt gegenüber dem Verkäufer ausgeübt werden. Das Vorkaufsrecht steht dem Träger der Landschaftsplanung nicht zu bei einem Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz und von Erbbaurechten sowie bei einem Verkauf unter Ehegatten, Verwandten oder Lebenspartnern. Bei bebauten Grundstücken darf das Vorkaufsrecht nur ausgeübt werden, wenn dies im öffentlichen Interesse geboten ist und die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes anders nicht zu verwirklichen sind. Beabsichtigt der Träger der Landschaftsplanung, das Vorkaufsrecht im Geltungsbereich eines Landschaftsplanes oder für einen abgegrenzten Landschaftsraum nicht auszuüben, ist dies durch den Träger (ausdrücklich) zu beschließen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

...

Wegen der daraus resultierenden erheblichen Verwaltungsvereinfachung begrüßt die Verwaltung die nunmehr durch die Änderung des LG eröffnete Möglichkeit, durch einen entsprechenden Beschluss generell auf das Vorkaufsrecht zu verzichten. Die Verwaltung schlägt vor, von der Möglichkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts nach dem LG auch weiterhin generell keinen Gebrauch zu machen.

Vom Kreis Heinsberg wurden bisher folgende Landschaftspläne als Satzung rechtsverbindlich verabschiedet:

1. Landschaftsplan I / 3 - „Geilenkirchener Wurmatal“
2. Landschaftsplan I / 1 - „Erkelenzer Börde“
3. Landschaftsplan II / 5 - „Selfkant“
4. Landschaftsplan I / 2 - „Tevereener Heide“
5. Landschaftsplan III / 6 - „Schwalmplatte“

Der Landschaftsplan III / 7 - „Geilenkirchener Lehmplatte“ - befindet sich z.Zt. in der Aufstellung.

Soweit der Erwerb von Grundeigentum zur Umsetzung von Festsetzungen eines Landschaftsplanes oder aus anderen naturschutzfachlichen Gründen im Einzelfall notwendig sein sollte, kann dies nach Einschätzung der Verwaltung – wie in bisheriger Praxis – durch auf den Einzelfall bezogene Grunderwerbsverhandlungen geregelt werden.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag mehrheitlich bei einer Gegenstimme einen Beschluss zu fassen, wonach der Kreis Heinsberg als Träger der Landschaftsplanung unter dem Vorbehalt des Widerrufs bis auf weiteres auf die Ausübung des nach § 36 a des Landschaftsgesetzes NRW eingeräumten Vorkaufsrechts im Geltungsbereich von rechtsverbindlich verabschiedeten Landschaftsplänen des Kreises Heinsberg sowie von abgegrenzten Landschaftsräumen im Kreis Heinsberg generell verzichtet.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13. September 2007

---

### Tagesordnungspunkt 8:

#### Umstufung von Straßen im Gebiet der Gemeinden Gangelt und Selfkant sowie der Stadt Heinsberg

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	11.06.2007
Kreisausschuss	06.09.2007
Kreistag	13.09.2007

Zum sogenannten „klassifizierten Straßennetz“ gehören die Bundesfernstraßen, die Landesstraßen und die Kreisstraßen. Nach § 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) dienen die Bundesfernstraßen einem „weiträumigen Verkehr“ und bilden ein zusammenhängendes Verkehrsnetz. Nach § 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NW (StrWG NRW) haben Landesstraßen mindestens „regionale Verkehrsbedeutung“ und dienen den durchgehenden Verkehrsverbindungen; sie sollen untereinander und mit den Bundesfernstraßen ein zusammenhängendes Netz bilden. Kreisstraßen sind danach Straßen mit „überörtlicher Verkehrsbedeutung“, die den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen dienen; sie sollen mindestens einen Anschluss an eine Bundesstraße, Landesstraße oder Kreisstraße haben.

Im westlichen Teil des Kreises Heinsberg bzw. auf dem Gebiet der Gemeinden Gangelt und Selfkant sowie auf dem Gebiet der Stadt Heinsberg existieren augenblicklich u.a. folgende regional bedeutsame Straßen mit prägender Bedeutung:

- die B 56 mit Verlauf u. a. durch die Ortslagen von Wehr, Süsterseel, Gangelt und Stahe,
- die L 227 mit Verlauf u. a. durch die Ortslagen von Mindergangelt, Gangelt, Kreuzrath, Birgden und Waldenrath,
- die L 228 mit Verlauf u. a. durch die Ortslagen von Tüddern, Höngen, Heilder, Saeffelen und Selsten,
- die L 410, die ortslagenfrei verläuft und auch eine Verbindungsfunktion für das niederländische Straßennetz hat.

Nicht zuletzt wegen der Übernahme der L 410 (ehemalige niederländische „Transitstraße“ N 274) aus dem niederländischen in das deutsche Straßennetz und der in der Folgezeit vorgenommenen Verknüpfungen mit der B 56 bei Süsterseel, mit der L 228 bei Heilder und

...

mit der K 15 bei Höngen, aber auch wegen der Fortentwicklung der übrigen Infrastruktur in dem genannten Raum (neue Wohnsiedlungsbereiche, gewerbliche Ansiedlungen, etc.) haben sich sukzessive Verkehrsverlagerungseffekte eingestellt, die eine Neuordnung des klassifizierten Straßennetzes angezeigt erscheinen lassen. So hat die Verkehrsbedeutung der L 227 auf dem westlichen Streckenabschnitt von der Bundesgrenze bei Mindergangelt bis zur B 221 bei Janses Mattes so weit abgenommen, dass ihr nach Einschätzung des Landesbetriebes Straßenbau NRW ein regionales Interesse nicht mehr beizumessen ist. Das belegen auch die Ergebnisse aus der bundesweiten Straßenverkehrszählung aus 2005, die dort abschnittsweise eine Verkehrsbelastung von z.T. nur noch rd. 2.500 Kfz / 24 h ausweist. Nach Prognoseberechnungen aus der Verkehrsuntersuchung zum Neubau der Kreisstraßen EK 13 / OU Gangelt und EK 3 / OU Birgden wird die Verkehrsbelastung z.T. auf unter 2.000 Kfz/24 h absinken.

Nach Erörterung der Gesamtsituation zwischen der Verwaltung und Vertretern des Landes NRW hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW mit Schreiben vom 13. März 2007 den Kreis Heinsberg um Zustimmung zu einer Abstufung der L 227 auf dem Streckenabschnitt von der Bundesgrenze bei Mindergangelt bis zur B 221 bei Janses Mattes zur Kreisstraße gebeten. Gemäß § 8 StrWG NRW wird die Umstufung durch die für die Straße höherer Verkehrsbedeutung zuständige Straßenaufsichtsbehörde (hier: Verkehrsminister NRW) verfügt. Dabei sind die beteiligten Träger der Straßenbaulast vorher mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung zu hören. Die Umstufungen sollen nur zum Beginn eines Haushaltsjahres (hier beabsichtigt: zum 01.01.2008) wirksam werden.

Ebenso wie im Fall der L 227 hat aber auch die Verkehrsbedeutung der Kreisstraßen K 3 auf dem Streckenabschnitt von Selfkant-Saeffelen bis Gangelt-Birgden und K 13 im Bereich der Ortslage Langbroich aufgrund von Verkehrsverlagerungen so weit abgenommen, dass für diese eine Abstufung zur Gemeindestraße angezeigt ist. Dies belegen ebenfalls die Ergebnisse aus der bundesweiten Straßenverkehrszählung aus 2005, die dort Verkehrsbelastungen von nur noch rd. 1000 Kfz / 24 h ausweist. Nach Prognoseberechnungen aus o.g. Verkehrsuntersuchung wird die Verkehrsbelastung dort auf deutlich unter 1.000 Kfz/24 h absinken. Die K 3 hat auf diesem Streckenabschnitt offensichtlich nur noch örtliche Verkehrsbedeutung. Zuständige Behörde für den Erlass der Abstufungsverfügung ist in diesem Falle die Bezirksregierung Köln. Auch hier sind die beteiligten Träger der Straßenbaulast vorher mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung zu hören. Die Umstufungen könnten ebenfalls zum 01.01.2008 wirksam werden. Die Verwaltung hat daher die Gemeinde Gangelt sowie die Gemeinde Selfkant ebenfalls um deren Zustimmung zur Abstufung dieser Kreisstraßenabschnitte zu Gemeindestraßen gebeten, die von dort - vorbehaltlich der Zustimmung der dafür zuständigen politischen Gremien - in Aussicht gestellt wurde.

Das Konzept, zu dem von den Trägern der Straßenbaulast der v.g. Straßen (Landesbetrieb Straßenbau NRW, Gemeinde Gangelt, Gemeinde Selfkant) das erforderliche Einvernehmen in Aussicht gestellt wurde, sieht eine Umstufung folgender Straßenabschnitte vor:

...

<b>Beschreibung Streckenabschnitt Umstufung</b>	<b>Länge Streckenabschnitt</b>	<b>abgebender Träger</b>	<b>aufnehmender Träger</b>
<b><u>K 3</u></b> von L 228 in Saeffelen bis Gde.grenze Gangelt/Selfkant <b>wird Gemeindestraße</b>	0,760 Km	Kreis Heinsberg	Gemeinde Selfkant
<b><u>K 3</u></b> von Gde.grenze Gangelt/Selfkant bis L 227 in Birgden <b>wird Gemeindestraße</b>	6,680 Km	Kreis Heinsberg	Gemeinde Gangelt
<b><u>K 13</u></b> von Einmündung K 17 bis K 3 in Langbroich <b>wird Gemeindestraße</b>	0,950 Km	Kreis Heinsberg	Gemeinde Gangelt
<b><u>L 227</u></b> von Bundesgrenze bei Mindergangelt bis B 221 bei Janses Mattes <b>wird K 17</b> von Bundesgrenze bis Knoten L 227/K 13 <b>wird K 13</b> von Knoten L 227/K 13 bis B 221	12,110 Km	Land NRW	Kreis Heinsberg
<b><u>K 13</u></b> von L 227 in Gangelt bis Knoten mit K 17 <b>wird K 17</b>	2,560 Km	. / .	. / .

**- Streckenbilanz -**

<b>Baulasträger</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Differenz</b>
Land NRW	0,00 Km	12,110 Km	- 12,110 Km
Kreis Heinsberg	12,110 Km	8,390 Km	+ 3,720 Km
Gemeinde Gangelt	7,630 Km	0,00 Km	+ 7,630 Km
Gemeinde Selfkant	0,760 Km	0,00 Km	+ 0,760 Km

...

In der Karte, die allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 11.06.2006 zugesandt wurde, sind die genannten Streckenabschnitte entsprechend markiert. Hierauf wird Bezug genommen.

Die beschriebenen Umstufungen sind nicht nur notwendige Folge der Verkehrsentwicklung der vergangenen Jahre und der daraus resultierenden Änderungen der Verkehrsbedeutung der genannten Straßenabschnitte. Sie berücksichtigen darüber hinaus auch die durch den anstehenden Neubau der B 56 n weiterhin noch zu erwartende Verkehrsentwicklung sowie die nach dem Verkehrsentwicklungskonzept des Kreises Heinsberg in Aussicht gefassten Neubaumaßnahmen nördlich der Ortslage Gangelt (EK 13) und von Birgden nach Gillrath (EK 3). Die bereits erwähnte Erörterung der Gesamtsituation mit den zuständigen Stellen des Landes NRW hat im Übrigen auch ergeben, dass bei einer durch die beschriebenen Umstufungen bewirkten Neuordnung des klassifizierten Straßennetzes wegen der damit einhergehenden Klarstellung von Zuständigkeiten eine positive Beurteilung der Förderungswürdigkeit der Straßenbauvorhaben des Kreises Heinsberg in diesem Raum in Aussicht gestellt wird.

Nach der Lage im klassifizierten Straßennetz entsprechen die beschriebenen, beabsichtigten Umstufungen den tatsächlichen Verkehrsbedeutungen i.S.v. § 3 StrWG NRW. Die Verwaltung beabsichtigt daher, einer Abstufung der L 227 wie beschrieben zuzustimmen.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, den vorbeschriebenen Umstufungen von Straßenabschnitten im Gebiet der Gemeinden Gangelt und Selfkant sowie der Stadt Heinsberg zuzustimmen bzw. die Verwaltung zur Durchführung der dazu erforderlichen Verfahrensschritte und zur Abgabe von dazu erforderlichen Erklärungen zu ermächtigen.

Hilde Hecker  
FDP-Kreistagsabgeordnete  
Ochsenbend 1 41836 Hückelhoven

An den  
Landrat für den Kreis Heinsberg  
Herrn St. Pusch  
Kreisverwaltung  
Valkenburger Str.

52525 Heinsberg

10. Juli 2007

Betr.: Anfrage gemäß GO zur Beantwortung im öffentlichen Teil einer KT-Sitzung

Sehr geehrter Herr Landrat,

als Mitglied der FDP-KTF bittet um Beantwortung folgender Anfrage:

**Vorbemerkung:**

Für die FDP sind Erhaltung und Sicherung der natürlichen Artenvielfalt nicht nur aufgrund der von der FDP initiierten entsprechenden Änderung des Grundgesetzes vor einigen Jahren sondern aus ethischer Verantwortung für die Natur von hoher Bedeutung. Deshalb ist auch ein Eintreten für eine ausgewogene, artenreiche Fischartenfauna im Kreis HS von hoher Bedeutung.

Nach einer Antwort der Bundesregierung (BT-Drucksache 16/1017) auf eine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion hat der Kormoranbestand sich von 794 Brutpaaren 1980 auf 22.758 Brutpaare im Jahr 2005 erfreulicherweise dank Schutzmaßnahmen erholt. Für NRW gibt die Bundesregierung einen Brutpaarbestand von 978 an. Dank der Erholung des Kormoranbestandes durch den erfolgreichen Schutz zählen Kormorane nicht mehr zu den bedrohten Tierarten.

Laut Antwort der Bundesregierung fressen Kormorane täglich bis zu 1000gr Fisch je Tier. Aus diesem hohen Fischnahrungsbedarf resultieren Bedrohungspotentiale für die heimische auch unter Artenschutz stehende Fischfauna, wie z.B. bei der Fischart Äsche. Diese Bedrohung ist nach neuesten Erkenntnissen nicht a Priori bedingt oder begünstigt durch technischen Gewässerausbau wie z.B. an Rur und Wurm.

Die Landesregierung hat in weitsichtiger Weise eine Kormoranregulierung ermöglicht, die dem Erhalt einer landschaftsverträglichen Kormoranpopulation einerseits und dem Erhalt einer artenreichen, natürlichen Fischpopulation andererseits endlich auch in NRW wieder Rechnung trägt.

### **Anfrage:**

Vor dem o.a. Hintergrund bittet ich um Beantwortung folgender Fragen in Zusammenwirken mit dem Kreisfischereibeauftragten, dem Kreisjagdbeauftragten sowie der ULB:

1. Brüten Kormorane im Kreis, wenn ja wie viele?
2. Wie hoch ist Zahl der hier nicht brütenden Durchzügler?
3. Welche bedrohte Fischarten kommen im Kreis vor (Schwerpunkt: Rur, Wurm)?
4. Haben vorkommende bedrohte Fischarten signifikante Auffälligkeiten innerhalb ihrer Population, z.B. fehlende Altersklassen in relevanter Kormoranbeutegröße?
5. Mit welchem fachlichen Anspruch und von wem werden Kormorane und Fischbestände gezählt und überwacht (Monitoring)?
6. Sind Auswirkungen von Kormoranen auf geschützte Fischarten und auf die nachhaltige Nutzung der Fischbestände im Kreis erkennbar?

In der nächsten Kreistagssitzung bitte ich um die Darlegung, in welcher Form und mit welcher Unterstützung die Anfrage beantwortet werden soll, sowie wann mit einer abschließenden Beantwortung gerechnet werden kann. Sollte eine direkte Beantwortung möglich sein, wäre das sehr willkommen.

Mit freundlichen Grüßen



Hilde Hecker  
FDP-Kreistagsabgeordnete